

drei
armutsfeste,
sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze

statt

vier
Ein –Euro - ´Jobs´

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Eckpunkte 3 statt 4	Seite 3
Zahlenwerk 3 statt 4	Seite 4
Bremen in Zahlen	Seite 6

Anhang

Statt einer Systematik: Materialien über Einschätzung, Diskussionsentwicklung und Aktionen von Bremer Akteuren gegen die 1 € - ´Jobs´

Anhang I	Seite 7 → 1-Euro-Jobs sind keine Arbeitsplätze.
Anhang II	Seite 10 → Wohlfahrt? Von wegen! Protest gegen die AWO als Profiteur von 1- Euro - Jobs, Lohndumping und Abschiebungen!
Anhang III	Seite 12 → 1 - € -Job –Alternativen sind machbar
Anhang IV	Seite 14 → ArbeitnehmerInnenkammer Bremen / Zwischenbilanz Hartz IV Abschied von der aktiven Arbeitsmarktpolitik: 1-Euro-Jobs
Anhang V	Seite 15 → Bremer Arbeit GmbH plädiert für Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik
Anhang VI	Seite 16 → Ein Schritt in eine andere Gesellschaft
Anhang VII	Seite 19 → „1-€-Zwangsarbeit“: Kampf um Alternativen!
Anhang VIII	Seite 21 → Generalversammlung der ´In-JobberInnen´
Anhang IX	Seite 25 → Der Weisheit letzter Sch(1)uss? – Scheinbar keine Alternativen -

Vorwort

„Das Herzstück der Agenda 2010 sind die Hartz – Gesetze. Deren Herzstücke wiederum ist Hartz IV und sind die 1 € 'Jobs'“, so war, nach unbestätigten Berichten, der ehemalige Chef der Bremer Dependance der Agentur für Arbeit im Spätsommer 2004 zu vernehmen.

Entlang dieser Linie formierte sich der Protest und Widerstand des Bremer „Bündnis gegen Sozialkahltschlag und Bildungsabbau“ [BügS]. Neben der allgemeinen Forderung „Weg mit Hartz IV“, stand von Beginn an das neue Zwangsinstrument der Ein – Euro - 'Jobs' im Blickpunkt der Aktivitäten. In der Hochphase der Montagsdemonstrationen, wurden die potentiellen Träger dieser 'Jobs' in einem offenen Brief aufgefordert, sich nicht an der Umsetzung dieses Instrumentes zu beteiligen [Anhang I]. Besonderer Aufmerksamkeit durfte sich dabei die AWO erfreuen. Diese, zumindest hier in Bremen in ihren Spitzenpositionen, sozialdemokratische Versorgungseinrichtung für ehemalige Funktionsträger in Partei und Senat, hatte sich durch ihren Bundesvorsitzenden Ragati besonders exponiert [FR 07.09.2004]. Entsprechend heftige Reaktionen zeigten sich während der Ende Oktober 2004 abgehaltenen Bundeskonferenz der AWO in Bremen. [Anhang II].

Während der Defusionsphase der Montagsdemonstrationen Anfang 2005 wurden die Überlegungen die zu „3 statt 4“ führten im Arbeitskreis Erwerbsloser der IG Metall Bremen und der Solidarischen Hilfe, der größten unabhängigen Beratungseinrichtung im Land Bremen, entwickelt. Das BüGS und das Sozialplenum Bremen [nicht zu verwechseln mit dem Sozialforum Bremen] trugen mit zur Verbreitung der Idee eines alternativen Mitteleinsatzes bei. Betroffene, Träger wie 'JobberInnen', wurden informiert.[Anhang III]

In der Folge war der Vorschlag einer alternativen Verwendung der für die 1 € - 'JobberInnen' aufbrachten Mittel in einigen Betriebs- und Personalräten in potentiellen Bremen Trägereinrichtungen Gegenstand von Erörterungen. Zu öffentlichen Bekundungen und Diskussionen über diesen Ansatz kam es aber im weiteren Verlauf des Jahres 2005 nicht. Weder im Sozialplenum noch anderen Orts. Eine Intensivierung und Vertiefung erfolgte nicht.

Doch Tot gesagte leben bekanntlich länger: Neue Dynamik stellte sich im Frühjahr 2006 ein. Im Umfeld der „blauen Karawane“, einer sozialintegrativen Einrichtung, selbst Träger von MAE, hatte sich ein Gesprächskreis gegen das Instrument der 1 € - 'Jobs' gebildet. An diesem Kreises beteiligen sich Trägereinrichtungen, Administrativ mit 1 € - 'Jobs' beschäftigte, 'JobberInnen', Menschen von attac, aus den Gewerkschaften und dem Sozialplenum. Arbeitsgrundlage dieses „Gesprächskreises“ ist die „aus gesellschaftlichen Gründen grundsätzliche Ablehnung der Jobs“. Als Forderung wurde auf den „drei statt vier“ Ansatz des Sozialplenums zurück gegriffen.

Im Mai 2006 wurde der Ansatz durch die Bremer ArbeitnehmerInnenkammer in ihrer Publikation „Hartz IV – Eine Zwischenbilanz aus bremischer Sicht“ aufgenommen und als „Perspektive, die anzustreben ist“ bezeichnet [Anhang III].

Überraschend war der öffentliche Vorschlag einer Umwandlung im Verhältnis „zwei statt drei“ durch die GeschäftsführerIn der Bremer Arbeit GmbH [BAG]. Die BAG wickelt für die Bremer ARGE die 1 - € - 'Jobs' ab. [siehe Anhang IV]

Der „Gesprächskreis“ führte seit Herbst 2006 drei größere öffentliche Veranstaltungen durch. Neben der generellen Kritik an den 'Jobs' und Hartz IV wurde dabei auch auf eine alternative Mittelverwendung im Sinne des „drei statt vier“ Ansatzes eingegangen [siehe Anhänge V; VI und VII]

Im bremischen Bürgerschaftswahlkampf sprachen sich sowohl B'90/Grüne und Linkspartei/PDS für eine Reduzierung bzw. gegen die 'Jobs' aus und bedienten sich der griffigen „drei statt vier“ Umwandlungsformel.

Die Zukunft wird zeigen wie viel politischer Durchsetzungswille im parlamentarischen Alltag erhalten bleibt. Die Betroffenen ALG II – EmpfängerInnen und ihre Initiativen sowie die außerparlamentarischen Kräfte sollten diesem Prozess nicht als unbeteiligte Zuschauer beiwohnen.

Eckpunkte 3 statt 4

Der Bremer Ansatz wurde zunächst maßgeblich durch Mitglieder des Arbeitskreises Erwerbsloser der IG Metall Bremen entwickelt. Auslöser war die Anfrage aus dem Sekretärskader der Bremer Verwaltungsstelle hinsichtlich des gesamten Aktiv- und Passivaufwandes für einen 1 € - 'Job' und der Möglichkeit diese Mittel für reguläre Arbeit zu verwenden.

Aus Sicht des Arbeitskreises Erwerbsloser weisen die 1 € - 'Jobs' drei wesentliche Mankos auf:

- 1.) Stigmatisierung durch die entwürdigende Mehraufwandsentschädigung und die Beibehaltung des hilfebedürftigen Status im Sinne des SGB II;
- 2.) Zwangscharakter durch die über das SGB II und die Eingliederungsvereinbarungen vermittelten Beschäftigungsverhältnisse;
- 3.) das Ausblenden jeglicher normalen ArbeitnehmerInnenrechte, und mögen sie auch noch so unvollkommen sein.

Eine **alternative Mittelverwendung** muss aus Sicht des Arbeitskreises zum Ziel haben die Zwangsverordneten-Beschäftigungsverhältnisse des SGB II durch **armutsfeste, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze** zu ersetzen und die Betroffenen so aus dem entwürdigenden Status von Hilfsempfängern heraus zu führen. Drei statt vier zeigt eine Alternative, die es ermöglicht dieses Ziel ohne einem Mehraufwand der bisher verausgabten an Mitteln zu erreichen.

Mit dieser Alternative können primär nur die entarteten Beschäftigungsverhältnisse, die die 1 € - 'Jobs' darstellen, in Normalarbeitsverhältnisse rückgeführt werden. Zur Lösung der gesamten Probleme der Massenerwerbslosigkeit sind weitergehende Ansätze, wie zum Beispiel eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit ohne Einkommensverluste, nötig.

Die **Kostenneutralität** nimmt den vorherrschenden öffentlichen Konsens, dass die öffentliche Hand auf Grund der leeren Kassen nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen, zur Kenntnis.

Der Hinweis auf einen möglichen alternativen Einsatz der bisher bereitgestellten Mittel soll durch diese Anerkennung des gesellschaftlichen Status Quo im Mittelpunkt stehen.

Eine generelle Diskussion über eine notwendige Umverteilung des privaten Reichtums einiger weniger zu Gunsten der Masse der Bevölkerung würde diese Fokussierung in diesem Zusammenhang behindern.

Sozialversicherungspflichtige normal Arbeitsplätze schließen, im Gegensatz zu den 1 € - 'Jobs' auch Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung mit ein. Die neuen Arbeitsverträge müssen eine längerfristige Perspektive als die bisherigen AB-usw. Maßnahmen begründen.

Eine mögliche zeitliche Begrenzung der umgewandelten Arbeitsplätze wurde im Ansatz des Arbeitskreises ebenso wenig abschließend diskutiert wie das Problem der Zusätzlichkeit.

Die seit 2005 eingerichteten Beschäftigungsverhältnisse auf 1 € - 'Job' Basis sollen gemeinnützig, d.h. gesellschaftlich Wünschenswert sein. Ob wünschenswert gleich notwendig und damit nicht zusätzlich ist, wäre im Einzelfall zu prüfen. Fest steht, dass sie unter den gegenwärtigen markt- und politischen Prämissen nicht finanzierbar sind. Auch hier trägt der Arbeitskreis dem gesellschaftlichen Status Quo, aus genannten Gründen, Rechnung.

Armutsfest ist ein zur Verfügung stehendes Nettoeinkommen entsprechend der Definition der Nationalen Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung [2002 u. 2005]. Nach heutigem Stand muss ein armutsfestes Nettoeinkommen rund 1.000 € betragen.

Der Bremer Ansatz orientiert sich an den Forderungen fortschrittlicher gewerkschaftlicher Gliederungen nach einem Mindesteinkommen von **Brutto 1.500 €/monatlich** entsprechen **10 €/Std.** bei einer Regelarbeitszeit von **35 Std./Woche**. Das genannte Bruttoeinkommen entspräche abzüglich Steuern und Sozialversicherung einem **Nettoeinkommen von knapp 1.100 €**.

Die Kosten für drei armutsfesten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze belaufen sich, einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, auf rund **5.400 €**. Näheres siehe **Zahlenwerk**

Die Kosten für vier Ein-Euro-'Jobs' betragen zur insgesamt Zeit rund **5.380 €**.

Bei einer Bereitstellung der Einkommenssteuereinnahmen von knapp 150 € pro neuem Arbeitsverhältnis und Monat, könnten innerhalb von fünf Monaten auch die verbliebenen 1 € - 'Job' - Beschäftigungsverhältnisse in reguläre armutsfeste Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Das ZAHLENWERK I.

Für die **Kosten von einem 1 €-„Job“** werden hier beispielhaft die normalen Leistungen für eine/n alleinstehende/n über 25-jährige/n Erwerbslose/n BremerIn ohne Kind mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II) ermittelt.

Arbeitslosengeldes II (ALG II) → Eck-Regelsatz → 345,00 € →→ **345,00 €**

plus Leistungen die der Träger (BAGIS) an die **Sozialversicherungssysteme** abführt:

→ Krankenvers. → 125,00 €
 → Pflegevers. → 15,00 €
 → Rentenvers. → 40,00 € →→ **180,00 €**

plus **Kosten der Unterkunft (KdU)** entsprechend der Regelung des Bundeswohngeldgesetz § 8 Stufe IV für Bremen:

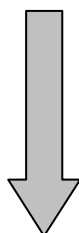
→ Miete → 265,00 €

plus Heizkostenpauschale (HK) für eine normale 50 qm Wohnung (maximal):

→ Heizkosten → 55,00 € →→ **320,00 €**

Bereitstellung eines Pauschalbetrages (PB) für einen „1-€-Job“ durch die BAGIS:

→→ **500,00 €**



Gesamtkosten →→→ **1.345,00 €**

für eine/n im ALG II – Bezug stehende/n 1 €-„JobberIn“ in Bremen

Aufteilung der Pauschale

für die / den Beschäftigte/n	→ Mehraufwand	→ 150,00 €
	→ BSAG – Karte	→ 40,20 €
	→ Bewährungsprämie	→ 10,00 €
Bildungsträger	→ Qualifizierungsmittel	→ 75,00 €
Netzwerk	→ Direktionsmittel	→ 224,80 €
Träger der Maßnahme (Verein, Kultureinrichtung etc.)	→	0,00 €
		→→ 500,00 €

Die Besonderheit des Bremer „1-€-Job“-System (Bremensie) besteht darin, dass thematische (inhaltliche) oder / und regionale Netzwerke gebildet wurden. Die Netzwerkfunktion übt dabei eine besonders *qualifizierte* Einrichtung aus. Sie erhalten durch die ihnen zur Verfügung gestellten Direktionsmittel einen **unmittelbaren finanziellen Vorteil** aus den 1 €-„Jobs“.

Die Anbieter eines 1 €-„Job“ erhalten *nur* durch die Inanspruchnahme der Fähigkeiten und Talente der / des Betroffenen **mittelbar** durch die dadurch ermöglichte Bereitstellung besonderer Leistungen einen finanziellen Vorteil.

Netzwerkeinrichtungen können auch selbst 1 € - „Jobs“ anbieten. Zum Beispiel um die administrative Abwicklung der „Jobs“ zu gewährleisten.**

**

Die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bieten insgesamt ca. 2/3 der 1 € -‘Jobs‘ in Bremen an. Diese Einrichtungen bekleiden unseren Erkenntnissen nach auch selbst Netzwerkfunktionen.

Größte Netzwerkeinrichtung mit berufsqualifizierenden, kulturellem, sprachfördernden oder regionalem Hintergrund mit ca. 750 Stellen ist die Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe [BRAS].

Der finanzielle Aufwand für 4 „1-€-Jobs“ beläuft sich in Bremen auf →→→ 5.380 €

Das **ZAHLENWERK II.**

Kosten für einen normalen Arbeitsplatz der zwei Mindestbedingungen zu erfüllen hat:

→ **armutsfest**, entsprechend der Definition des 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung von 2005 (siehe Anm.)

und

→ **sozialversicherungspflichtig** → Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenvers. ←

Anm.: Die **naionale Armutsgrenze** für Deutschland liegt nach neuem EU-Standard und nach Datenbasis der Einkommens- und Verbraucher-Stichprobe (**EVS**) **2003 bei 938 €**. Bei Fortführung der Datenbasis wurde für das Jahr 2005 ein Wert von 980 € ermittelt. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Armutsfest ist somit ein **Einkommen** von rund → **1.000 € netto**

Armutsfest ist eine entsprechende **Entlohnung** von rund → **1.500 € brutto**

→ Das ergibt bei einer **35 Std./Woche** einem **Stundenlohn** von ~ **10,00 €**

Die gesamten Lohnkosten (Entlohnung für den/die ArbeitnehmerIn plus Lohnnebenkosten) für einen armutsfesten Arbeitsplatz **betragen ~ →→ 1.800 €**

en detail : Brutto→Abgaben / Kosten→Netto - Basis: 1.500 € Bruttoentgelt der ArbeitnehmerIn

Sozialversicherungspflichtige Aufwendungen	in v.H.	ArbeitnehmerInnen Abgaben hälftig	ArbeitgeberInnen Kosten hälftig	Einnahmen Solidarkassen	Einnahmen Lohnsteuern
Rentenvers.	19,50	146,25 €	146,25 €	292,50 €	
Krankenkasse	13,50	101,25 €	101,25 €	202,50 €	
Pflegevers.	1,95	29,25 €	29,25 €	58,50 €	
Bundesanstalt für Arbeit	4,20	31,50 €	31,50 €	63,00 €	
Gesamt SV	39,15	308,25 €	308,25 €	616,50 €	
Abgaben Lohnsteuer		148,15 €			148,15 €
ArbeitnehmerIn Gesamt		456,50 €			

Mehreinnahmen der Sozialversicherungskassen pro armutsfesten Arbeitsplatz → **616,50 €**

Die Lohnsteuer, die bei vier 1 €-„Jobs“ nicht anfällt, beläuft sich

pro armutsfesten Arbeitsplatz auf → **148,15 €**

Niemand fällt unter den Tisch !

Auch der vierte 1 € 'Job' kann in neue Arbeitsplätze umgewandelt werden.

Das Modell 3 statt 4 erweckt den Eindruck, dass ein 1 € „Jobber“ „unter den Tisch“ fällt, d.h., ohne Beschäftigung ausgeht. Das muss nicht sein! Eine notwendige Voraussetzung für diesen Ansatz ist, dass die bisher eingesetzten Transferleistungen in einen Topf für einen quasi öffentlich finanzierten 3. Arbeitsmarkt fließen. Konsequenterweise ist die sich einstellende Lohnsteuer [siehe oben] ebenfalls diesem Topf zur Verfügung zu stellen. Wird so verfahren, sind so nach fünf Monaten auch die restlichen 1 € „JobberInnen“ in normale, umgewandelte neue Arbeitsplätze integrierbar ohne dass die derzeit aufgebrauchten Mittel überschritten werden.

Die Gesamtkosten für 3 armutsfest, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze belaufen sich auf rund

→→ 5.400 €

Stadt - Bremen in Zahlen:

Einwohner: ~ **547.000**

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte; Stand 30. Juni 2006 / Quelle BA

Bremen Land: 271.867

Stadt Bremen: 227.167 z.Z. geschätzt: 230.000

Bund: 26.354.336

Stand Mai 2007

Erwerbslose: 31.300 Langzeitarbeitslose: ~ 14.000

SGB II 24.700

SGB III 6.600

Stand Januar 2007

Bedarfsgemeinschaften: 39.000

Personen in BG's: 74.000 [== 1.897 Personen pro BG]

'In-Jobs' aktuell

Förderungsmittel für 4.300 'In-Jobs' in 2007 geplant.

Derzeitiger Bestand: 75 – 80 % == **rund 3.400** / gekürzt: ca. 3.000

Aktuelle Entwicklung I

Panik bei den Netzwerken in Bremen: Die BAGIS [ARGE in Bremen] will bei den 'In-Jobs' Einsparung von 3.3 Mio. € in 2007 vornehmen. Das bedeutet die Streichung von bis zu 400 der ursprünglich 4.300 bewilligten Stellen.

Diese jetzt schon von der BAGIS getroffene Entscheidung ist rein fiskalisch motiviert und bedeutet keine generelle Abkehr von den 'In-Jobs'. Nach unbestätigten Informationen sollen nur sozialintegrative Einrichtungen und Projekte von diesen Einsparungen ausgenommen werden.

Insgesamt stehen der BAGIS [ARGE in Bremen] 61 Mio. € für alle Arten der Maßnahmen zur Eingliederung zur Verfügung. Im ersten Quartal sind die Mittel überproportional verausgabt worden. Grund laut BAGIS: Die konjunkturelle Belebung, hat den Arbeitsmarkt belebt. Dadurch verstärkte Inanspruchnahme von **Eingliederungszuschüssen** und Einlösung von **Vermittlungsgutscheinen**.

Aktuelle Entwicklung II

Bremen plant die 'In-Jobs' insgesamt zurück zu fahren. 2008 sollen Mittel für bis zu 500 SVP bereitgestellt bzw. akquiriert werden. Andere Stellen sprechen von bis zu 700 neuen SVP. Es wird an einem Co-Finanzierungsmodell gebastelt [Kommunale und EU Mittel]. Für diese neuen, ehrlichen Arbeitsplätze eines zweiten oder dritten [??] Arbeitsmarktes soll ein Bruttolohn von 1.250 € für eine Vollzeitstelle vorgesehen werden.

Gleichzeitig sollen AB-Maßnahmen, z.Z. geschätzt 500, runter gefahren werden. Es deutet also eher auf einen Ersatz der ABM durch langfristige SVP auf Armutsniveau hin. Zur Zeit werden ABM nur noch für ein halbes Jahr bewilligt.

Kurz: Die Lage ist mehr als unübersichtlich und diffus. Es wird abzuwarten sein, welche konkreten Umsetzung die Ankündigungen des neue Rot / Grüne Senat erfahren.

Neuer Widerstand aus altbekannten Kreisen formiert sich: Die AWO wettert vehement gegen einen Abbau der 1 € - 'Jobs' die sich ihrer Meinung nach so wunderbar bewehrt haben.

Bedauerlicherweise sind auch vereinzelt bei den UnterstützerInnen des Ansatzes „drei statt vier“ aus dem Spektrum kritischer Träger des „Gesprächskreis gegen 1 € - 'Jobs'“, Absatzbewegungen zu registrieren.

Stand: Anfang Juli 2007

Montag, 13. September 2004

1-Euro-Jobs sind keine Arbeitsplätze.

Bündnis gegen Sozialabbau und Bildungskahlschlag
kritisiert Lohn- und Sozialdumping

Die Organisatoren der Bremer Montagsproteste gegen die Umsetzung der sogenannten „Reformen am Arbeitsmarkt“, das Bremer Bündnis gegen Sozialabbau und Bildungskahlschlag, wendet sich in einem Offenen Brief an die Bremer Wohlfahrtsverbände sowie an den DGB und die Gewerkschaft ver.di.

Inhalt des Schreibens ist die geplante Einführung von 1-Euro-Jobs im Rahmen der Hartz IV-Gesetze. Rund 5.000 dieser Zwangstätigkeiten sollen in Bremen geschaffen werden. Die Wohlfahrtsverbände haben dazu in den vergangenen Tagen in der Öffentlichkeit ebenso ihr Mitwirken signalisiert wie auch andere Einrichtungen des sozialen Hilfesystems.

Das Bündnis fordert die Verbände auf, sich an diesem Programm nicht zu beteiligen: Es gibt keine Argumente dafür, "unter dem Druck von außen und aus ökonomischen Einrichtungsinteressen heraus sich an der Einführung eines flächendeckenden Lohndumpings und Zwangsdienstes zu beteiligen. ... Wir möchten Sie bitten, zu bedenken, dass Sie mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten weder einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut noch von Erwerbslosigkeit leisten."

Das Bündnis hebt hervor, das es sich bei dem 1-Euro-Programm weder um ordentliche Arbeitsplätze handelt, noch um "Jobs". Das Programm ist nichts anderes als eine Art Arbeitsdienst. Das Bündnis warnt insbesondere vor Lohn- und Sozialdumping:

In den Kindergärten werden ausgebildete ErzieherInnen nicht eingestellt, während Erwerbslose in einem Schnelldurchgang zu Hilfskräften „qualifiziert“ werden – erzwungenermaßen und für 1 Euro die Stunde. ... Erwerbslose MaschinenschlosserInnen oder LandschaftsgärtnerInnen leiten für 1 Euro in Beschäftigungsprojekten Jugendliche an - die dort ihrerseits auf 1-Euro-Basis arbeiten. Die Spirale des Lohndumpings und der Entwertung von Qualifikationen scheint schier unendlich."

Für Rückfragen: Jürgen Willner

www.sozialplenum.de/buendnis-2010/start.html

Sehr geehrte Damen und Herren,

offener Brief / noch Anhang I

im Zuge von Hartz IV und dem neuen SGB II werden Erwerbslosen zum Teil erhebliche Einkommensverluste und Einschränkungen ihrer sozialen Grundrechte zugemutet. Gleichzeitig sollen ihnen aber umfassende Arbeitsangebote gemacht werden. Alle Beteiligten wissen, dass es sich bei diesen Angeboten nicht um reguläre, tarifvierte und Existenzsichernde Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt handeln kann. Hartz IV wird keine vernünftigen Dauerarbeitsplätze für 5 bis 6 Millionen Erwerbslose produzieren. Wenn also im Zusammenhang mit Hartz IV und dem SGB II Arbeitsangebote geschaffen werden sollen, so kann es sich nur um öffentlich geförderte Beschäftigung handeln.

Mit Bestürzung, großer Sorge und nicht zu letzt erheblicher Empörung müssen wir allerdings beobachten, dass die bisherigen Förderinstrumente des SGB III, die mit befristeten, aber regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und anschließenden Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen verbunden waren, offensichtlich politisch für Arbeitslosengeld-II - Berechtigte nicht gewollt sind. Das frühere Versprechen, durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe alle Erwerbslose in den Genuss der SGB III -Förderinstrumente kommen zu lassen, entpuppt sich so als Farce.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahmen nach BSHG 19.1 und 2 oder ABM werden nicht mehr ermöglicht bzw. so zugeschnitten, dass eine öffentliche Beschäftigung, die Lohnersatzleistungen begründen und dauerhafte Perspektiven für die Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen könnte, mit dem neuen SGB II grundsätzlich abgeschafft wird. Das einzige Angebot, das Erwerbslosen durch das neue SGB II wirklich gemacht wird, sind Tätigkeiten im Bereich der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit mit Mehraufwandsentschädigung. Im Gespräch sind dabei 1 bis 2 Euro pro Stunde. Wirtschaftsminister Clement spricht von 600.000 bis 700.000 Arbeitsgelegenheiten in diesem Bereich. In Bremen sind 5.000 derartiger Tätigkeiten im Gespräch.

Auch wenn die offizielle Sprachregelung gerne von „neuen Jobs“ und „Arbeitsplätzen“ spricht: Jeder und jede weiß, dass es sich bei diesen Tätigkeiten keineswegs um „ordentliche Arbeit“ handelt, ja es sind noch nicht einmal „Jobs“:

- Diese Tätigkeiten begründen kein Arbeitsverhältnis,
- sie finden ohne Arbeitsvertrag statt,
- sie sind nicht tarifviert,
- sie werden nicht entlohnt.

Die Beschäftigten besitzen nicht die normalen ArbeitnehmerInnenrechte:

- bezahlter Urlaub ist nicht vorgesehen,
- im Krankheitsfall gibt es nicht den 1 Euro Mehraufwand,
- verursachte Schäden hat der so beschäftigte zu tragen.

Nicht nur Sozialhilfe- und Erwerbsloseninitiativen, sondern auch GewerkschafterInnen wie der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Thüringen bezeichnen diese Form öffentlicher Beschäftigung denn auch als eine Art Arbeitsdienst.

Die 1-Euro-Tätigkeiten sollen gemeinnützig sein. Das rückt automatisch Öffentliche Einrichtungen sowie die Träger der frei-gemeinnützigen Wohlfahrtspflege in den Blickpunkt. Die Tätigkeiten sollen zudem zusätzlich sein, wobei „zusätzlich“ im Allgemeinen als Tätigkeit definiert ist, die ansonsten „nicht oder nicht zum gegebenen Zeitpunkt“ geleistet werden würde. Das BMWA nennt als Beispiel „wenn sie zusätzlich zu den Aufgaben erbracht werden, die die normalen Altenpflegekräfte und Erzieherinnen nicht leisten können“ (PM vom 18.8.04).

Der Kahlschlag in allen Bereichen des sozialen Hilfesystems und der sozialen Sicherung, die Ausdünnung von Leistungskatalogen bei sozialen Tätigkeiten und die damit verbundenen Entlassungen aus regulierten Arbeitsverhältnissen produzieren gewissermaßen täglich die „Zusätzlichkeit“. Hierfür werden dann 1-Euro-Tätigkeiten gefordert und begründet werden. In unseren Augen ist es nur ein konsequenter Zynismus, wenn die GeschäftsführerIn des Malteser Hilfsdienstes Hartz IV als zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit sieht. Dadurch soll bei den Maltesern der Zivi-Schwund, der in den vergangenen Jahren durch 400 Euro Jobs kompensiert wurde, ausgeglichen werden.

Von Pflichtdienst über prekäre Beschäftigung zu Arbeitszwang: die Kontinuität einer sozialen Einrichtung in Deutschland am Beginn des 21. Jahrhunderts.

Die Perspektiven erscheinen uns bedrohlich:

In den Kindergärten werden ausgebildete ErzieherInnen nicht eingestellt, während Erwerbslose in einem Schnelldurchgang zu Hilfskräften „qualifiziert“ werden - erzwungenermaßen und für 1 Euro die Stunde. Entlassene KrankenpflegerInnen arbeiten anschließend für 1 Euro in irgendwelchen Pflegediensten, erwerbslose MaschinenschlosserInnen oder LandschaftsgärtnerInnen leiten für 1 Euro in Beschäftigungsprojekten Jugendliche an – die dort ihrerseits auf 1-Euro-Basis arbeiten. Die Spirale des Lohndumpings und der Entwertung von Qualifikationen scheint schier unendlich.

Wir wissen, dass die Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zur Zeit von Politik und Verwaltung besonders in die Pflicht genommen werden, in großem Umfang 1- Euro-Dienste

anzubieten. Alles deutet darauf hin, dass sie an diesem Punkt zu einem entscheidenden Instrument bei der Umsetzung des SGB II gemacht werden sollen. Entsprechend hoch scheint der Druck zu sein, entsprechend hoch ist in unseren Augen aber auch die Verantwortung der freien Träger für die Zukunft der arbeitsmarktpolitischen Landschaft in diesem Land.. Erlauben Sie uns deshalb folgende Fragen:

Teilen Sie unsere Auffassung, dass es sich bei den gemeinnützigen Tätigkeiten für Alg II EmpfängerInnen weder um reguläre Arbeitsverhältnisse noch um Tätigkeiten im Sinne eines ehrenamtlichen Engagements im Rahmen sozialer Bürgerarbeit handelt?

Teilen Sie unsere Einschätzung, dass es bei der Ausweitung dieser Arbeitsgelegenheiten primär um die Prüfung der Arbeitsbereitschaft der Erwerbslosen geht?

Planen Sie im Bereich Ihrer Organisation in Bremen die Einführung der gemeinnützigen Arbeit für ALG II-BeziehrInnen? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen und Arbeitsfeldern?

Teilen Sie unsere Besorgnis in Bezug auf die Verdrängungseffekte solcher Tätigkeiten?

Die bisherigen 1-Euro-Jobs für SozialhilfeempfängerInnen hatten eine Laufzeit von max. 6 Monaten und waren mit der Anschlussperspektive eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses verbunden. Nunmehr sind Zwangsdienste von 6-9 Monaten oder gar länger im Gespräch – ohne jede Anschlussperspektive. Der Umstand, dass im Einzelfall der einen oder anderen Langzeiterwerbslosen eine gemeinnützige Tätigkeit durchaus willkommen sein mag, kann in unseren Augen kein Argument dafür sein, unter Druck von außen und aus ökonomischen Einrichtungsinteressen heraus sich an der Einführung eines flächendeckenden Lohndumpings und Zwangsdienstes zu beteiligen.

In den nächsten Wochen und Monaten wird das Verhalten der frei-gemeinnützigen Träger genau wie dasjenige der Gewerkschaften von der Öffentlichkeit und den Betroffenen mit Sicherheit stark beachtet werden.

Wir möchten Sie bitten, zu bedenken, dass Sie mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten weder einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut noch von Erwerbslosigkeit leisten. Vielmehr würden Sie sich an einer Politik beteiligen, die Arbeitslosigkeit weiter individualisiert und Arbeitslose bedrängt und entrechtet. Auch wenn Sie unsere Beurteilungen nicht teilen sollten, erwarten wir gespannt Ihre Antwort auf unser Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Bremer Bündnis
gegen Sozialabbau
und Bildungskahlschlag

*Eine Antwort auf dieses Schreiben
ist weder vom DGB noch von den
Wohlfahrtsverbänden eingegangen.*

Wohlfahrt? Von wegen!

Protest gegen die AWO als Profiteur von 1- Euro - Jobs, Lohndumping und Abschiebungen!

Im Bremer Congress Centrum findet vom 29. bis 31. Oktober die Bundeskonferenz 2004 der AWO mit 441 Delegierten und 250 Gästen statt. Wir sind der Auffassung, dass die Bundeskonferenz eine gute Gelegenheit dafür ist, der AWO als künftigem Profiteur von 1-Euro-Jobs und Abschiebedienstleister klar zu machen, was wir von ihren Geschäftspraktiken halten: Nämlich nichts.

„Die Wohlfahrtsverbände scharren mit den Hufen“ - mit diesem in der Frankfurter Rundschau vom 7.9.2004 zitierten Satz hat Manfred Ragati, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und gleichzeitig Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt (AWO), das große Interesse der Wohlfahrtsverbände an den 1 Euro-Jobs deutlich gemacht. Gleichzeitig hat man Vorschläge eingebracht, wie das Ganze aus Sicht der Verbände noch günstiger gestaltet werden könnte. So wünscht man sich z.B. eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer, die derzeit mit 6 bis 12 Monaten vorgesehen ist. Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geht davon aus, dass allein 60.000 derzeit unbesetzte Zivi-Stellen problemlos durch 1-Euro-Jobs ersetzt werden könnten. Weiterhin würden bundesweit noch 35.000 Tagesmütter benötigt. Hier tut sich also ein weites Beschäftigungsfeld für die Wohlfahrtskonzerne auf.

Mit den 1-Euro-Jobs wird nun nach jahrelangen Diskussionen der Niedriglohnssektor mit staatlicher Subvention etabliert und ausgeweitet. Von diesem wird massiver Druck auf die bestehenden regulären Beschäftigungsverhältnisse ausgehen. Die geforderte „Zusätzlichkeit“ ist hierbei lediglich eine wir-

kungslose Beruhigungsspielle für die Öffentlichkeit. Denn wie die Sozialpolitische Opposition Hamburg so treffend festgestellt hat: „Zusätzlichkeit“ wird täglich produziert: Der Kahlschlag in allen Bereichen des sozialen Hilfesystems und der sozialen Sicherung, die Ausdünnung von Leistungskatalogen, jede Entlassung und jede geschlossene Einrichtung schafft neue „Zusätzlichkeiten“, mit der 1-Euro-Tätigkeiten in diesen Bereichen gefordert und begründet werden.

Die Perspektiven sind bedrohlich: ErzieherInnen, die bei der Schließung von Kitas arbeitslos werden, sollen nach einem Jahr Erwerbslosigkeit dieselbe Arbeit in einer anderen Einrichtung oder als Tagesmutter erledigen – erzwungenermaßen und für 1 Euro die Stunde. Entlassene KrankenpflegerInnen arbeiten anschließend für 1 Euro in irgendwelchen Pflegediensten, erwerbslose MaschinenschlosserInnen oder LandschaftsgärtnerInnen leiten für 1 Euro in Beschäftigungsprojekten Jugendliche an – die dort ihrerseits auf 1-Euro-Basis arbeiten. Die Spirale des Lohndumpings und der Entwertung von Qualifikationen scheint unendlich.

1- EURO- Jobs und wem sie nützen

Ein wichtiger Bestandteil der Umgestaltung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Zuge von Hartz IV ist die Einführung der sog. 1-Euro-Jobs für die BezieherInnen von Arbeitslosengeld II. Der Staat zahlt den Arbeitgebern hierbei für jeden 1-Euro-Job monatlich 500 €, davon gehen etwa 200 € an die beschäftigte Person. 1-Euro-JobberInnen sind also Beschäftigte, die den Arbeitgeber nicht nur nichts kosten, sondern noch zusätzlich Geld in die Kasse bringen. Für die Betroffenen selbst läuft das Ganze auf einen Stundenlohn von 1,02 € hinaus, den sie zusätzlich zum ALG II erhalten.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bundesweit 600.000 solcher Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, in Bremen etwa 6.000. Für die ALG II BezieherInnen sind die Jobs Zwangsdienst: Wer ablehnt, wird mit Kürzung oder Streichung der Unterstützung bestraft. Die 1-Euro-Jobs sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung „gemeinnützig“ und „zusätzlich“ sein, also keine regulären Stellen verdrängen. Mittlerweile hat unter den potenziellen Arbeitgebern, wie z.B. freien Beschäftigungsträgern und Wohlfahrtsverbänden, ein regelrechtes Gerangel um die 1-Euro-Jobs begonnen.

Die AWO – ein Wohlfahrtskonzern mischt mit

Wenn der AWO Bundesvorsitzende Ragati sagt, dass die Wohlfahrtsverbände mit den Hufen scharren, dann hat er klar gemacht, dass diese sich nicht nur zähneknirschend, sondern mit großem Elan an der Umsetzung von Hartz IV beteiligen wollen. Auch die AWO, die mit 480.000 Mitgliedern, 100.000 Ehrenamtlichen und 145.000 hauptamtlich Beschäftigten zu den Großen im Geschäft zählt, wird zu den Profiteuren der 1-Euro-Jobs gehören.

Wie heißt es so schön in einer anlässlich der Bundeskonferenz 2004 verbreiteten Selbstdarstellung der AWO: *„Die Arbeiterwohlfahrt arbeitet auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen, bewertet ihren Erfolg aber nicht allein an den Betriebsergebnissen. (...) Betriebswirtschaftliche Erfordernisse und soziale Mitverantwortung für die Lebenslage des Einzelnen und für das Gemeinwesen sind für uns gleichrangige Güter. (...) Mit unseren Dienstleistungen stehen wir im Wettbewerb. Wir verstehen dies als Chance, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität unserer Arbeit im Interesse unserer Nutzer ständig zu überprüfen und zu verbessern.“*

Viele Beschäftigte der AWO (und auch anderer Wohlfahrtsverbände) wissen ein Lied davon zu singen, was das Gerede von betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und sozialer Mitverantwortung konkret heißt: Knallharter Kostendruck und eine stetige Verschlechterung von Arbeitsbedingungen. Aber nicht nur die Beschäftigten, sondern auch diejenigen, die von der AWO „betreut“ werden, kennen die Geschäftspraktiken der AWO. In den von der AWO in den frühen '90er Jahren in Bremen betriebenen Unterkünften für AsylbewerberInnen herrschten miserable Bedingungen. Sie waren aufgrund der räumlichen Verhältnisse, der Verpflegung, der Besuchsverbote und der Feindseligkeit des eingesetzten Leitungspersonals geradezu berüchtigt. Es war die AWO, die diese Art von Unterbringung zusammen mit dem Bremer Senat auf die Spitze trieb, als sie sich nicht zu schade dafür war, auch noch fensterlose Kriegsbunker als Flüchtlingsunterkünfte zu bewirtschaften.

Abschiebedienstleistungen

Unter „sozialer Mitverantwortung für das Gemeinwesen“ versteht man bei der AWO offen-

bar auch Abschiebedienstleistungen. Die AWO Bremerhaven organisiert unter dem wohlklingenden Namen **Heimatgarten** die Rückkehr von alten und schwer erkrankten Menschen in das ehemalige Jugoslawien. Das Ganze wird beschönigend als „freiwillige Rückkehr“ bezeichnet, wohl wissend, dass ein Großteil der RückkehrerInnen erst durch die Abschiebeandrohung in die Programme gedrängt wird. Wo bislang aus humanitären Gründen auf eine gewaltsame Abschiebung verzichtet werden musste, bieten nun „freiwillige“ Rückkehrprogramme den Ausländerbehörden neue Perspektiven, kranke Menschen auf unkomplizierte und preisgünstige Weise los zu werden. Um die Sicherung eigener Pfründe bemüht, greift die AWO in Anpreisung ihrer Fähigkeiten bereitwillig auf die in Mode befindliche Diskussion der Sparpotenziale zurück. Volker Tegeler, AWO-Geschäftsführer in Bremerhaven, stellt erst fest: *„Die Kassen sind leer“*, um dann zu folgern: *„Flüchtlinge in ihre Heimat zu begleiten ist günstiger, als sie in Deutschland zu betreuen“* (Nordsee-Zeitung vom 19.05.04).

Die AWO reiht sich mit ihren Geschäftspraktiken aktiv in die herrschenden Verhältnisse ein. Sie unterstützt Sozialkassenschlag, Abschiebung und Elendsverwaltung. Um diese Phänomene einer Gesellschaft, in der Menschen zugunsten von Profit ausgebeutet und unterdrückt werden, zu beseitigen, brauchen wir grundsätzliche Veränderung und keine kleinen oder größeren Reformen. Die AWO übt die Funktion aus, das herrschende Elend zu verwalten. Sie könnte aber auch Protest und Widerstand gegen 1-EURO-Jobs artikulieren und so ihre Spielräume ausnutzen, um die Umsetzung der Hartz-Gesetze zu erschweren. Dass sie das nicht tut, ist ein deutliches Zeichen.

Protest anlässlich der Bundeskonferenz

Morgen spricht SPD Chef Franz Müntefering auf der Konferenz ein Grußwort. Dies ist ein Symbol nicht nur für die enge Verbindung zwischen SPD und AWO, sondern auch für die Kooperation des Wohlfahrtsverbandes bei der Umsetzung von Hartz IV.

Wir nehmen die Bundeskonferenz heute zum Anlass, die AWO mit unserem Protest zu konfrontieren und rufen Alle auf, sich uns anzuschließen.

**Finger weg vom Geschäft mit der Entrechtung!
Gegen 1- € 'Jobs', Lohndumping und Abschiebungen**

1-€-Jobs - Alternativen sind machbar!

Sie arbeiten an einer Stelle, wo es 1-Euro-Jobs gibt, demnächst eingeführt werden - Oder Sie sind selbst 1-Euro-JobberIn?

Sie erleben, wie in pädagogischen, kulturellen und sozialen Einrichtungen der Druck durch die staatlichen Kürzungen auf (fast) alle ständig wächst?

Als Beschäftigte sollen wir für immer weniger Geld immer mehr leisten–**Als Erwerbslose** werden wir gedrängt, mit 1-Euro-Jobs ohne Perspektive auf Weiterbeschäftigung die Lücken zu füllen, die die Streichung öffentlicher Mittel gerissen hat und ständig weiter reißt.

Wir mischen uns ein, **weil wir der Auffassung sind, es gibt durchaus Möglichkeiten gegen das scheinbar Unabänderliche was zu tun, denn:**

Die Gesetze sind von Menschen gemacht und können von Menschen geändert werden.

Es ist kein Naturgesetz, dass der Staat immer mehr verarmt und für Bildung, Kultur, Gesundheit und Renten kein Geld mehr hat

Es ist kein Naturgesetz, dass der erarbeitete Reichtum unserer Gesellschaft nur Wenigen zur Verfügung steht und die Mehrheit ausgebeutet wird und verarmt.

Mit den Hartz-Gesetzen werden Erwerbslose durch Arbeitszwang dazu benutzt, die Löhne radikal zu drücken: Das ist systematische Ausbeutung der Erwerbslosen u. der Beschäftigten. Das schafft keine neuen Arbeitsplätze, sondern beschert den Unternehmen mehr Geld und mehr Macht.

Das wird nur aufhören, wenn wir Beschäftigten und Erwerbslose (mit 1-€-Job oder ohne) uns nicht gegeneinander ausspielen lassen, wenn wir dem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne, die billigsten Leistungen und die schlechtesten Standards unsere Stärke entgegen setzen:

Die Solidarität zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen!

Wir alle – Beschäftigte, Erwerbslose, JobberInnen und 1-Euro-JobberInnen brauchen dasselbe: eine Perspektive für unsere Lebensplanung!

Arbeit muss mindestens Existenz sichernd bezahlt sein!

Arbeit muss frei wählbar sein!

Arbeit muss Arbeitnehmer-Schutzrechte und eine ausreichende Sicherung bei Krankheit, Alter, Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit sicher stellen!

1-Euro-Jobs erfüllen diese Bedingungen nicht und untergraben die sozialen Sicherungssysteme – sie sind deshalb abzulehnen!

Beratung für 1-€-JobberInnen Mittwoch: 17⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
 Solidarische Hilfe e.V. Doventorsteinweg 45 (qqüb. Arbeitsagentur)
 Tel. : 16 53 791

Zeigen Sie Ihre Solidarität:

- Lehnen Sie 1-Euro-Jobs und Billiglöhne an Ihrem Arbeitsplatz ab!
- Unterstützen Sie 1-Euro-JobberInnen an Ihrem Arbeitsplatz durch Information!
- Setzen Sie sich für eine Dauerbeschäftigung in einem festen Arbeitsverhältnis ein! Die Arbeit der 1-Euro-JobberInnen ist notwendig – nicht „zusätzlich“!
- Helfen Sie ihnen bei ihren Anliegen und unterstützen Sie ihre Selbstorganisation!
- Verweigern Sie sich den Kontrollen durch BAGIS und Träger!

③ armutsfeste Arbeitsplätze statt ④ 1-€-Zwangsjobs: Das Geld ist da!

Es ist nur in den falschen Händen!

Viele Fragen ?

- 1.) Habe ich Anspruch auf einen 1 € - "Job" entsprechend meiner Qualifikation ?*
- 2.) Kann ich einen 1 € - „Job“, der mir von der BAgIS zugewiesen wird einfach so ablehnen ?*
- 3.) Darf ich einen 1 € - „Job“ einfach kündigen ?*
- 4.) Werden durch 1 € - „Jobs“ armutsfeste Arbeitsplätze geschaffen ?*
- 5.) Kann ich mit einem 1 € - „Job“ unabhängig vom ALG II leben ?*
- 6.) Bekomme ich nach Beendigung meines 1 € - „Job“ Arbeitslosengeld ?*
- 7.) Erhalte ich bei meinem 1 € - „Job“ einen Arbeitsvertrag ?*
- 8.) Habe ich bei meinem 1 € - „Job“ die gleichen Recht wie andere ArbeitnehmerInnen ? z.B. Vertretung durch den Personal- oder Betriebsrat, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Mutterschutz ...*
- 9.) Garantieren 1 € - „Jobs“ die Übernahme in einen festes Arbeitsverhältnis ?*
- 10.) Werden durch 1 € - „Jobs“ Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt geschaffen ?*
- 11.) Erhöhen 1 € - „Jobs“ meine Möglichkeit auf eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt ?*

Eine Antwort: **NEin!**



BREMER BÜNDNIS GEGEN SOZIALKAHLSCHLAG UND BILDUNGSABBAU
<http://www.sozialplenum.de>

Hartz IV eine Zwischenbilanz aus bremischer Sicht

Auszug [Seite 5]

Abschied von der aktiven Arbeitsmarktpolitik: 1-Euro-Jobs

Das durchaus breitgefächerte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ist mit Inkrafttreten von Hartz IV massiv umgesteuert und im Wesentlichen auf zwei Maßnahmen reduziert worden. Damit wurde der im Gesetz versprochene Grundsatz, dass den Betroffenen nunmehr die ganze Bandbreite an Leistungen der Arbeitsförderung offen steht ad absurdum geführt und ein weiterer harscher Schritt zum Abkoppeln der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus der Sozialversicherungspflichtigkeit gegangen. So haben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rein quantitativ kaum noch Bedeutung. Auch der flächen-deckende Abbau der Weiterbildung für Erwerbslose unterstützt diesen Trend, der ganz offensichtlich die Sozialversicherungspflichtigkeit von Beschäftigten als Ziel von der Agenda genommen hat.

Des Weiteren wurde mit rund 5.000 Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sowie rund 6.500 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 2 SGB II massiv auf die Arbeitslosenstatistik und insbesondere auf das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit eingewirkt, womit das wahre Bild der bremischen Arbeitslosigkeit verzerrt wurde und wird.

Dabei läuft das Programm der 1-Euro-Jobs relativ reibungslos. Überwiegend werden diese Jobs nicht als Zwangsmaßnahmen begriffen. Eher ist die Nachfrage größer als das Angebot. Diese Jobs bieten Chancen, das schmale ALG II aufzustocken, was insbesondere junge Menschen nutzen. 1-Euro-Jobs bieten auch einen - zeitlich begrenzten - Weg aus der sozialen Isolation, insbesondere für Alleinstehende. Und natürlich begreifen viele diese Jobs als Qualifizierungsmöglichkeit und als Türöffner zu einer weiterführenden Perspektive, wobei gerade diese Hoffnungen weitgehend enttäuscht werden. Bislang veröffentlicht die BAGIS dazu keine Erfolgsstatistik – offensichtlich gibt es hier auch wenig zu vermelden. Was angesichts der Konstruktion der 1-Euro-Jobs auch nicht verwundert: Häufig werden ganze Kolonnen zu Trägern abgeordnet, die im zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt sind und von ihrem Charakter her keine weiterführende Job-Perspektive anbieten können. Nicht viel anders sieht es bei sozialen Trägern aus, die auf Grund der Krise öffentlicher Haushalte ihre Beschäftigten-Zahlen reduzieren mussten und die entstandenen Lücken mit 1-Euro-Jobbern zu stopfen versuchen.

Die starke und nicht befriedigte Nachfrage nach Ein-Euro-Jobs spiegelt nicht nur die materielle und psychosoziale Not, sie zeigt auch den massiven Wunsch nach Arbeit, der mit „Abzocker-Kampagnen“ stets in Abrede gestellt wird.

Ein-Euro-Jobs sind nicht sozialversicherungspflichtig und begründen keine Ansprüche, z.B. auf Arbeitslosengeld. Aus ihnen entstehen keine betrieblichen Sozialleistungen. Es gibt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keinen Kündigungs- oder Mutterschutz, keine Interessenvertretung durch Betriebs- oder Personalräte. Würden dagegen die Mittel von vier Ein-Euro-Jobs inklusive der 500 Euro, die die Träger pro Teilnehmer und Monat erhalten, zusammengenommen, dann könnten damit drei sozialversicherungspflichtige und armutsfeste Arbeitsplätze mit einem Netto von 1.100,00 Euro monatlich geschaffen werden. Diese Perspektive ist anzustreben.

Weser Kurier, Di. 22.Aug. 2006

"Interessen der Stadt in den Blick nehmen"
Bremer Arbeit GmbH plädiert für Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik /
Dennoch gute Erfahrungen mit Injobs

Von unserem Redakteur Bernd Schneider

BREMEN. Heute erst wird Birgit Weihrauch als neue Staatsrätin für Arbeit vorgestellt - mit politischen Forderungen ist sie schon gestern konfrontiert worden: In der Arbeitsmarktpolitik solle sie die Interessen der Stadt stärker in den Blick nehmen als ihr Vorgänger Arnold Knigge. Das jedenfalls erwartet Katja Barloschky, Geschäftsführerin der Bremer Arbeit GmbH (bag). Das Anliegen der Verwalterin aller Ein-Euro-Jobs in Bremen erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich: "Es ist Umkehr angesagt", so Barloschky, "die Kommune braucht weniger Ein-Euro-Jobs und dafür mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung." **Jeweils drei "Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung"** - so die offizielle Bezeichnung der Ein-Euro-Jobs für Arbeitslosengeld (Alg)-II-Empfänger - **ließen sich umwandeln in zwei sozialversicherungspflichtige Stellen, zum Beispiel als ABM.**

Das gelte zumindest im Bereich der niedrigeren Einkommen. Vorteile für die Stadt, so Barloschky weiter: Sie spart Kosten wie Mietzahlungen für Alg-II-Empfänger. Außerdem wird die lokale Wirtschaft gestärkt, weil die Einkommen etwas höher sind. Nach einem Jahr im Job hat der Arbeitslose schließlich Anspruch auf Finanzierung aus Bundeskassen - die Stadt zahlt dann erst mal gar nichts mehr. Die Kosten lägen dann aber bei der Agentur für Arbeit. Ihr war der frühere Staatsrat Knigge als Mitglied im Verwaltungsrat verpflichtet - Rücksichten, die die neue Staatsrätin nicht mehr zu nehmen bräuchte, so Barloschky.

Bei aller Distanz zu Ein-Euro-Jobs zieht die bag-Geschäftsführerin dennoch eine positive Zwischenbilanz der eigenen Arbeit: Rund 3800 Jobs seien ständig besetzt, in der Regel für ein halbes Jahr. Viele würden aber um ein weiteres halbes Jahr verlängert. 4300 "geprüfte" Ein Euro-Jobs" seien im Angebot, 900 Bewerber stünden auf Wartelisten. Schließlich gehe es nicht darum, "irgendeine" Stelle zu vermitteln - sie müsse auch zur Erwerbsbiographie des Arbeitslosen passen. **Integration ist das Ziel der Ein-Euro-Jobs.** Deshalb heißen sie in der Verwaltung "Injobs". Unerwartet oft, so Barloschky, würden sie diesem Anspruch gerecht: **Fast 16 Prozent der Männer und über 18 Prozent der Frauen wechselten nach einem Injob auf eine feste Stelle in der Wirtschaft,** meist in Handwerk, Logistik oder Pflege. "Das ist deutlich mehr als wir erwartet haben." Ausgegangen sei man von einer Quote von etwa zehn Prozent.

Injobs gibt es an Schulen, bei Pflegeverbänden, in Kindergärten, Sportvereinen, Schulen - und noch viel mehr. Derzeit werden sie neu ausgeschrieben, Vereine, Schulen und Verbände sind im Bewerbungsverfahren. Das Interesse, solche Stellen anzubieten, sei etwa doppelt so groß wie die Zahl der Jobs, die der Staat am Ende finanziere, so Barloschky. Ausgesiebt würden schon im Vorfeld alle Injobs, die feste Arbeitsverhältnisse in der Wirtschaft verdrängen könnten. Finanziert werde nur, was Arbeitslose auch qualifiziere. Stellen, die bereits eingerichtet seien, müssten zudem mit Besuch von der bag rechnen. **"Wir gehen hin und kontrollieren das",** so die bag-Geschäftsführerin.

Tatsächliche Perspektive durch Alternative

Das ein gewisses Beschäftigungspotential vorhanden ist, hat die Entwicklung der sogenannten 1 € - „Jobs“ nach dem 01.01.2005 gezeigt. (Einführung des Sozialgesetzbuch II – SGB II / ALG II / Hartz IV-) Scheinbar wie weiland 1948 mit Einführung der D-Mark über Nacht Waren in die Geschäfte gespült wurden, sprudelte vor 2 Jahren die Quelle der „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ MAE (so die Bezeichnung in § 16 Abs. 3 – SGB II), und verharrte seitdem auf annähernd gleichbleibendem Niveau (300-350 Tausend).

1€-„Jobs“ werden zur Zeit in den Sektoren angeboten, die eine Tätigkeit gesellschaftlich wünschenswert, sinnvoll („im öffentlichen Interesse“ → z.B. Kultur und Bildung), und in den meisten Fällen auch notwendig (Beratung; Daseinsvorsorge, hier noch überwiegend begrenzt auf das weite Feld der Pflege und Betreuung), aber unter den Bedingungen einer am Paradigma der Profitorientierung ausgerichteten Ökonomie nicht realisierbar erscheinen lassen.

Die Grundfinanzierung dieser Sektoren erfolgt zum einen (un-)mittelbar aus den konsumtiven Haushalten von Bund, Ländern und (überwiegend) Kommunen beziehungsweise aus Leistungen der Sozialkassen.

Aktueller Stand der Perspektivlosigkeit: Im Frühjahr 2007 waren durch die Bremer Arbeit GmbH [BAG] etwa 4.500 „In – Job“- Stellen bewilligt und davon wiederum knapp 4.000 über die Netzwerke bei den jeweiligen Trägern durch ALG II – Beziehende besetzt.

Der Ausdruck „IN-JOB“ [Integrations –„Job“], wie er in Bremen für die 1 € „Jobs“ angewandt wird, ist eine Täuschung. Gängiger Weise wird Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer noch durch Besitz eines „normalen“ Arbeitsplatzes definiert wird. Die Chance der Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch „In-Jobs“ ist minimal.

Statt einer zeitweiligen Beschäftigung ohne Perspektive auf einem „Abstellgleis“, wird durch eine Umwandlung der Transfermittel die für die „In-Jobs“ eingesetzt werden, eine tatsächliche Integration und eine armutsfeste Existenz ermöglicht.

Der Staat würde mit einem solchen arbeitsmarktpolitischen Mittel demonstrieren, dass er soziale und gesundheitliche Aufgaben, die jetzt vielfach von 1 € -„Jobbern“ ausgeführt werden, wieder als gesellschaftlich sinnvoll und notwendig anerkennt.

Ein öffentlich gesteuerter Arbeitsmarkt, der unserem Modell inhärent ist, würde sich verstärken und weitere Arbeitsplätze entstehen lassen.

Mit einer solchen Reaktion auf die bedrohende Arbeitslosigkeit würde die Gesellschaft signalisieren, dass es ihr auch unter den gegebenen Umständen ernst ist mit dem Bemühen um eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

Das Absacken des Lohnniveaus im Niedriglohnsektor könnte gebremst werden.

Schluss mit Sachzwang und Resignation

Die Orientierung der Wirtschaft auf Profit führt systembedingt zu steigender Arbeitslosigkeit.

Von fast allen politischen Parteien, vielen Journalisten, Medien u. Wissenschaftlern wird die von allen Hemmnissen befreite „freien“ Marktwirtschaft als alternativlos dargestellt. Grundsätzliche Kritik wird nicht geäußert. Die zunehmende Macht der liberalisierten, globalisierten Marktwirtschaft, bei gleichzeitiger (scheinbarer) Entmachtung des Staates, einhergehend mit dem Abbau des sozialen Netzes und der Verschärfung des Gegensatzes von Arm und Reich –weltweit und lokal-, wird als zwangsläufig (Sachzwang) dargestellt.

Weite Teil der Bevölkerung haben diese neo-liberale Sichtweise übernommen. Möglichkeiten der Veränderung der Entwicklung ist für sie nicht in Sicht. Die Betroffenen nehmen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen und Chancen mit der Faust in der Tasche und

Wut im Bauch oder in Resignation hin. In dieser Situation wurden die sogenannten Hartz-Gesetze und als scheinbare ultima ratio das Instrument zur 1 € -„Jobs“ eingesetzt: 4.000 in Bremen über 350.000 bundesweit.

Nicht wenige Arbeitslose nehmen diese Möglichkeit der Beschäftigung bereitwillig an. Die Begründungen sind gespeist aus dem bedrängenden Gefühl in ihrer Lebenssituation:

Der eine Euro pro Stunde eröffnet (zumindest in Bremen) ein wenig mehr Handlungsspielraum und sei es nur, um die Versorgung mit Dingen des täglichen Lebens zu verbessern.

Die Beschäftigung bringt Struktur in den Tag. Sie bietet soziale Kontakte. Mit Glück ist die Beschäftigung eine subjektive befriedigende Tätigkeit.

Andererseits ist die **Liste der Negativpunkte** lang:

- Der 1 € -„Job“ ist eine Beschäftigungs- **N ö t i g u n g** ohne ausreichende Sozialversicherung – kein Arbeitsplatz.
- Vielfach sind die Tätigkeiten gesellschaftlich sinnvoll und notwendig. 1 € -„Jobs“ ersetzen also vollwertige Arbeitsplätze.
- Die 1 € -„Jobs“ drücken das Niedriglohniveau weiter nach unten.
- Nach einem halben Jahr ist alles wie vorher. Von Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann kaum die Rede sein. Unterschiedliche Quellen in Bremen sprechen von 5% [Sozialbehörde Juni 2006] bis 20 % [BAG August 2006]. Im Bundesdurchschnitt wird eine Spanne von 5% bis 8 % genannt.
Damit verfestigt sich bei den Betroffenen übrigen ca. 90 % der Eindruck, ausgegliedert und überflüssig zu sein, in dieser globalisierten, „freien“ Marktwirtschaft und der ihr entsprechenden Gesellschaft.

Eine solche Gesellschaft zerstört die demokratische Weiterentwicklung, widerspricht der Gleichwertigkeit und der Würde des Menschen.

3 statt 4

**ist eine sinnvolle Alternative,
ein kleiner Schritt als Symbol für eine Veränderung.**

Nicht berührt wird durch eine **Umwandlung der entarteten Beschäftigungsverhältnisse**, wie sie die 1 € -„Jobs“ darstellen, in armutsfeste, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

- das Erlangen der Vollbeschäftigung durch sogenannte produktive Erwerbsarbeit
- die krankmachende Wirkung vieler Erwerbsarbeitsplätze unter jetzigen Bedingungen
- die Veränderung des gesellschaftlichen Lebens, seine Struktur und steuernden Elemente durch einen größeren Freiraum von bisheriger sogenannter produktiver Erwerbsarbeit,

Das Kriterium für ein konstruktives Eingehen auf das Zwangsinstrument Instrument 1 € -„Jobs“ kann eine Antwort auf die Frage sein:

WELCHE GESELLSCHAFT WOLLEN WIR ?

Folgender Text über das „Tribunal gegen 1 € - 'Jobs' und Hartz IV“ erschien in leicht geänderter Fassung unter der Überschrift „Tribunal der Arbeitslosen – Die Bremer >>öffentliche Verhandlung<< gegen Ein-Euro-Zwangsarbeit fordert Alternativen“ ... Ende April 2007 in der Bremenbeilage der Tageszeitung 'junge Welt'

„1-€-Zwangsarbeit“: Kampf um Alternativen!

">1-€-Jobs< sind ein Instrument, das wir nicht wollen. Aber dadurch, dass wir es annehmen und es, so gut es geht, gestalten, tragen wir zu seiner Legitimierung und gesellschaftlich Verfestigung bei."

Diesem Zwiespalt stellen sich seit Februar 2006 Bremer Einrichtungen, die >1-€-JobberInnen< einsetzen, Angestellte die Administrativ und „unter Bauchschmerzen“ mit den >Jobs< zu tun haben und ALG II-BezieherInnen die selbst zu diesen >Jobs< genötigt wurden sowie politische engagierte Menschen.

Während des 1. Bremer Sozialforum trat dieser Kreis mit der Forderung nach einer alternativen Verwendung der für >1-€-Jobs< eingesetzten Mittel an die Öffentlichkeit. Für vier >1-€-Jobs< können drei armutsfeste, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze eingerichtet werden. Armutsfest ist ein Einkommen entsprechend des 2. Armutsberichtes der Bundesregierung aus dem Jahr 2005. Zur Zeit rund 1.000 € Netto. Das entspricht einem ArbeitnehmerInnen Brutto von etwa 1.500 €. Bei einer 35 Std. Woche, wie sie zur Zeit auch die >1-€-JobberInnen< in Bremen ableisten müssen, stellt sich ergibt das einen Bruttomindestlohn von 10 € / Std.

Im Februar 2007 fand unter breiter Beteiligung verschiedenster Institutionen und Einrichtungen eine Tribunal ähnliche „öffentliche Verhandlung“ mit 150 TeilnehmerInnen statt.

Die BAGIS –Bremer *Arbeitsgemeinschaft* für Integration und Soziales-, also die örtliche Repressionsgemeinschaft für ALG II Betroffene und die Bremer Wohlfahrtsverbände, die aus mehr als der Hälfte der 3.200 >1-€-Job< Stellen ihren Nutzen ziehen, mochten sich diesem „Tribunal“ nicht stellen. Einige kleinere „Netzwerke“, eine Besonderheit des Bremer >In – Job< - Systems, mit frauenspezifischen, (sub-) kulturellem oder Migrationshintergrund, die ihr Existenz nach der fiskalischen Austrocknung der vergangenen Jahre nur durch Partizipation an den „1-€-Jobs“ sichern können, verhielten sich abwartend.

VertreterInnen der Wirtschaftsverbände waren geladen, signalisierten aber hatten kein Interesse. Ihren Part mussten *fingierte* VertreterInnen übernehmen.

Das *politische* Bremen war ebenfalls nicht anwesend.

In dem einleitenden Statement hob der „Verhandlungsführer“ das Gefühl der Betroffenen als gedemütigte Menschen zweiter Klasse „Sklavenarbeit“ verrichten zu müssen, hervor.

„Zeugen der Anklage“ verfestigt diesen Eindruck: >In-JobberInnen< klagten den in arbeitsrechtlicher Hinsicht rechtlosen Status an. Das Fehlen einer kollektiver Interessenvertretung war dabei nur ein Aspekt. Beklagten wurde die fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ebenso wie die Perspektivlosigkeit der >In-Jobs<: Festeinstellungen sind die rare Ausnahme. Von den Zeugen wurde weiter angeklagt, dass sie gleichartige Tätigkeiten ausführten wie festangestellte beziehungsweise, dass ihre >Jobs< vorher durch befristet Angestellte, teilweise in ABM, ausgeführt wurden.

Die Bremer Arbeit GmbH –BAG-, ein Eigenbetrieb der Stadt Bremen, ist mit der Durchführung der „In-Jobs“ beauftragten. Sie hat die von den Trägern beantragten Stellen auf Einhaltung der Kriterien Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Qualifikation zu überprüfen. „Die BAG überwacht die Einhaltung der Kriterien mit Argusaugen“, so die Geschäftsführerin der BAG, die sich ausdrücklich nicht als Verteidigerin des >In-Job< - Systems verstanden

wissen wollte. Dauerarbeitsplätze mochte auch sie der Mehrzahl der Betroffenen nicht in Aussicht stellen. In ihren Ausführungen merkt sie kritisch an, dass durch die >In-Jobs< die Arbeitslosenstatistik bereinigt wird, die Betroffenen den Status als ALG II – BezieherInnen aber nicht verlieren. Bereits im September vergangenen Jahr war die BAG – Geschäftsführung mit dem Vorschlag einer alternativen Verwendung der ALG II – In-Job Mittel für längerfristige ABM-Stellen im Verhältnis „2 statt 3“ hervorgetreten.

Weniger Skeptisch bewertete die Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe, BRAS, neben den Wohlfahrtverbänden größte Vorteilsnehmer des Systems, die >In-Jobs<. Die BRAS betreut derzeit 750 >In-JobberInnen<, direkt oder in ihrer Funktion als Netzwerk. Dadurch fließen ihr sogenannte Direktionsmittel in Höhe von insgesamt rund 2 Mio. Euro zu. - Ein lohnendes Geschäft, insbesondere wenn die administrative Abwicklung der >Jobs< größtenteils hochqualifizierte >JobberInnen< durchführen.–

„Die Leute“, so der Geschäftsführer der BRAS, „stehen bei uns Schlange. Wir zwingen keinen bei uns zu arbeiten.“ Er hält die >Jobs< - aus sozialpädagogischen Gründen- für wertvoll. „Sie gibt den Betroffenen einen strukturierten Tagesablauf und das Gefühl gebraucht zu werden.“

Eine Übereinkunft der gesellschaftlich relevanten Kreise (Politik, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände etc.) über ein Kontingent eines regulären, öffentlich finanzierten dritten (zusätzlichen) Arbeitsmarktes, so zusammengefasst, könne sich aber auch die BRAS vorstellen.

Gutachter der ArbeitnehmerInnenKammer, und des Institut für Arbeit und Wirtschaft –IAW- stellten noch einmal die Mängel der >1-€-Jobs< heraus: kein Arbeitsrechtsverhältnis; keine Ansprüche auf Sozialleistungen (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Arbeitslosenversicherung etc.; keine Aufbesserung der Rentenansprüche; keine Perspektive. Neben der Umwandlung der vorhandenen Mittel entsprechend „3 statt 4“, - von der Kammer bereits im Mai 2006 vorgeschlagen- wurde eine „Vollbeschäftigung neuen Typs“ mit einer Arbeitszeitverkürzung auf mindestens 32 – 30 Stunden –Institut- vorgeschlagen. Gefordert wurde ein Bremer Aufbruch, in dem sich alle Institutionen und Einrichtungen der gesellschaftlichen Verantwortung zur Überwindung der >In-Jobs< annehmen.

Am 04. Mai findet in Bremen eine zentrale Veranstaltung, zu der alle >1-€-JobberInnen< von ihren Dienstverpflichtungen freigestellt werden sollen, statt. An diesem Tag wird es darauf ankommen, über den bisherigen Kreis hinaus, MitstreiterInnen für Alternativen und damit für eine Abschaffung dieser entarteten Beschäftigungsverhältnisse zu finden.

Gemeinsamer Bericht: R.Beck, Bezirkserwerbslosenausschuss ver.di Bremen - T.Kassel; Sozialplenum Bremen
J. Willner; Arbeitskreis Erwerbsloser IG Metall Bremen

Freitag, den 04. Mai 2007

9.30 - ca. 16⁰⁰ Uhr

Kornstr. 31

Zionsgemeinde, HB - Neustadt

Generalversammlung der In-„JobberInnen“

Zum ersten Mal seit Einführung der in Bremen In-„Jobs“ genannten 1-€-„Jobs“ vor 2 Jahren, findet eine Zusammenkunft aller in den Maßnahmen beschäftigten Menschen statt.

Am Tag der Versammlung sind alle 3.500 „In-JobberInnen“ von ihren Trägern freigestellt.

Die Freistellung der „JobberInnen“ durch die Träger ist durch die Netzwerkkoo-

ordinatorInnen zu gewährleisten.

Eine entsprechende Mitteilung ist von der Bremer Arbeit GmbH [BAG] an die jeweiligen Netzwerkkoodinatoren ergangen..

Raum und Zeit für gegenseitigen Austausch und Informationen

Was klappt, was klappt nicht in den „Jobs“? Wie fühle ich mich, was sind meine Perspektiven? Findet eine Integration statt und ist der „Job“ dann noch zusätzlich, wie es die Vorschriften verlangen?

Gibt es eine reale Chance auf Integration in den 1. Arbeitsmarkt, sprich: Eine Festanstellung? Oder mache ich nur eine überflüssige „Dumme Jakob“- Tätigkeit, die mir keine Möglichkeit auf eine reguläre Arbeit eröffnet?

Gibt es Alternativen zu den 1-€ -In-„Jobs“?

Diese und noch mehr Fragen können und müssen angesprochen werden. Dafür wird während der Generalversammlung in diversen kleinen Gesprächsgruppen Raum und Zeit gegeben.

Zu Beginn des „In-Jobs“ sind viele optimistisch und hoffnungsvoll: Nach teilweise langer Erwerbslosigkeit besteht das Gefühl wieder dazu zu gehören, gebraucht zu werden.

Die Rund 160 € extra zum mickrigen ALG II werden eh benötigt.

Nach geraumer Zeit treten dann aber die Pferdefüße dieser „Jobs“ der besonderen Art auf: → weiter auf ALG II angewiesen; → Problem mit der „angemessenen“ Miete und drohender Verlust des bisherigen Wohnumfeldes; → weiterhin der FallmangerIn bei der BAGIS rechenschaftspflichtig [Bewerbungen]; → kein Ein-Euro im Krankheitsfall; u. s. weiter.

Bei individuellen Problemen können BeraterInnen der AGAB, des ALZ Tenever und der Solidarischen Hilfe direkt vor Ort angesprochen werden.

Um 14⁰⁰ Uhr mit dem „Blauen Kamel“ zum Marktplatz

Etwa 3.500 Menschen, die das Arbeitslosengeld II beziehen befinden sich zur Zeit bei einem der vielen Träger in Bremen in einem „Beschäftigungsverhältnis gegen Mehraufwandsentschädigung“ wie die 1-€-In-„Jobs“ entsprechend des Gesetztextes betitelt werden. Das

sind fast genauso viele Menschen wie zur Zeit *noch* im Klinikum Mitte oder in den Stahlwerken beschäftigt sind. Viele dieser Tätigkeiten decken Angebote im sozialen Umfeld [Beratung z.B. in der Verbraucherzentrale], in der Bildung [z.B. Nachhilfe an Schulen], in der Pflege,

auf Recyclinghöfen, in kulturellen Einrichtungen [z.B. Focke - Museum, Kunsthalle] und so weiter ab.

Wir sind viele! Das müssen wir zeigen! Kommt zur Generalversammlung in die Zionsgemeinde und anschließend zum Marktplatz.

Ohne 1-€-In-„JobberInnen“ würde in Bremen, neben der Breminale, vieles andere nicht mehr laufen. Zum Beispiel der Karneval. – Soziale und kulturelle Projekte könnten dicht machen und Oberlehrer Lemke müsste einmal richtiges Geld in die Hand nehmen um die Schiefelage an den Bremer Schulen, PISA genannt, zu beseitigen. Hausmeister vom Rotary Club und Nachhilfelehrer über den Martinsclub dürfen nicht zum Regelfall für landes- und kommunalpolitische Aufgaben werden. Das ist keine Alternative. Das ist keine soziale Stadt.

1. Generalversammlung der 1 € „JobberInnen“ in Bremen

Bremen / Freitag, 04. Mai 2007

Jürgen Willner [Sozialplenum Bremen]

Knapp 200 Menschen beteiligten sich an 1. zentralen Bremer Zusammenkunft von „In-JobberInnen“. – Austausch der Betroffenen und Suche nach Alternativen standen im Vordergrund.

Zur Zeit unterliegen etwa 3.800 betroffene dem Regime des SGB II und dem dadurch legitimiertem Zwangsinstrument der 1 € „Jobs“. 130 nutzten die Möglichkeit sich an der zentralen Zusammenkunft zu beteiligen. Am Tag der Veranstaltung bestand keine Dienstpflicht für die „JobberInnen“. Finanzielle Verluste für die Betroffenen waren damit ausgeschlossen.

Über diese Verfahrensweise wurden alle Einrichtungen die „In-JobberInnen“ vorhalten durch die Bremer Arbeit GmbH [BAG] informiert.

Neben den betroffenen „In-JobberInnen“, beteiligten sich administrativ mit den „Jobs“ Beschäftigte und Beratungseinrichtungen an dem Treffen.

Ziel der Veranstaltung war es einerseits die aus dem normalen gesellschaftlichen Leben ausgegrenzten und in ihren bürgerlichen Rechten eingeschränkten, gleichwohl aber in die Verrichtung von notwendigen gesellschaftlichen Aufgaben integrierten für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Darüber hinaus stand neben einem Austausch der Betroffenen die Suche nach

Möglichkeiten der Überwindung der MAE – Zwangsbeschäftigung auf dem Programm.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung durch den **„Gesprächskreis gegen 1 € „Jobs““**, der sich seit Februar 2006 intensiv mit der Problematik der 1 € „Jobs“ beschäftigt. An diesem **„Gesprächskreis“** beteiligen sich sowohl betroffene „JobberInnen“ wie auch Institutionen und Einrichtungen, die sich dieses Instrumentes, teilweise aus Gründen der Selbsterhaltung, bedienen.

Ein Sachverhalt - zwei Sichtweisen →

→→ Zwang durch die BAGIS

Im Verlauf der Zusammenkunft wurde durch die Veranstalter ein Stimmungsbild über die Motivation der „JobberInnen“ erstellt.

Die anwesenden TeilnehmerInnen gaben Auskunft über den empfundenen Zwang den die FallmanagerInnen der BAGIS [ARGE], vermittelt durch die Sanktionsmöglichkeiten des SGB II, ausüben können.

Diese Sanktionsmöglichkeiten werden in der öffentlichen Diskussion durch den Begriff des „Fordern“ eher prosaisch umschrieben, bedeuten sie doch in der Realität eine erhebliche bis vollständige Einstellung der ohnehin kaum ausreichenden Transferleistungen [ALG II].

Gut die Hälfte der anwesenden „JobberInnen“ gab an, dass sie ihre „Jobs“ ohne den Sanktionsdruck der BAGIS nicht angetreten hätten.

Bei einem Viertel dieses Personenkreises bedurfte es allerdings nur eines geringen Druckes durch die BAGIS in Form der Aufforderung sich um einen 1 € „Job“ zu bemühen. Dies führte dann bei ihnen dazu, dass sie sich *„freiwillig“* auf die Suche nach einem dieser sogenannten „Jobs“ gemachten.

Die andere Hälfte der anwesenden „JobberInnen“ brachte zum Ausdruck, dass sie sich bereit vor der Aufforderung durch die BAGIS über passende „Jobs“ informiert hätten.

Befragung widerlegt Vorurteile:

Erwerbslose wollen Arbeit

Die Motivation von rund 130 Bremer 1 € „JobberInnen“ eine reguläre Arbeit aufzunehmen ist hoch.

Ein Stimmungsbild während einer Zusammenkunft am 04. Mai 07 ergab, dass sich nur ein Viertel der Anwesenden durch die örtliche ARGE [BAGIS] genötigt sah, einen „Job“ anzunehmen.

Knapp die Hälfte machte sich aus eigenem Antrieb auf den Weg nach diesen Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die sie dennoch in Abhängigkeit vom ALG II bleiben.

Ein weiteres Viertel lehnte diese „Jobs“ aus prinzipiellen Gründen ab, da es sich um keine Lohnarbeit im herkömmlichen Sinn mit normalen ArbeitnehmerInnen Rechten handelt.

Ambivalentes Verhältnis, ...

Ein Sprecher des Gesprächskreises schilderte in seiner Einleitung das ambivalente Verhältnis und das Dilemma in dem sich einige Projekte ebenso wie „JobberInnen“, die das Instrument der 1 € „Jobs“ nutzen, befinden.

„Wir bemühen uns darum“, so Uwe Helmke von der ‚blauen Karawane‘ über das Credo des Gesprächskreises, „Tätigkeiten für Menschen zu finden, die für sie und für uns als Träger der Maßnahmen sinnvoll sind. Die „Job´s“ laufen dabei weitestgehend in selbstbestimmter Weise. Wir versuchen die „arbeits“- Atmosphäre dabei so zu halten, dass sich die ALG II – Betroffenen „In – JobberInnen“ dabei in ihrer Person und Eigenart geachtet fühlen.

Je besser uns das gelingt, desto mehr tragen wir zu einer Legitimierung und Implementierung dieses (sozialpolitischen) Instrumentes bei, das wir grundsätzlich aus gesell-

schaftspolitischen Gründen ablehnen.“

Der Gesprächskreis richtet sich insbesondere, so war Helmkes Ausführungen zu entnehmen, gegen den Zwangscharakter, der den 1 € - „Jobs“ inhärent ist. Er forderte statt dessen eine Umwandlung der verausgabten Mittel die insgesamt für die „Jobs“ aufgebracht werden [ALG II – Leistungen plus „Job“-Pauschale] und ihre Bereitstellung für armutsfeste, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

... notwendiger Einsatz

In einem weiteren Eingangsbeitrag wurde die vielfältige und unabdingbare Einsatzverwendung der 1 € „JobberInnen“ am Beispiel eines sozialen Brennpunktes der Stadt deutlich gemacht.

Joachim Barloschky, Quartiermanager im Bremer Stadtteil Tenever, stellte fest, dass viele Aufgaben im Sinn einer Sozialen Stadt, ohne 1 € - „JobberInnen“ nicht funktionieren würden. Diese sozialin-

tegrativen Projekte für ehemals Strafgefangene, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder aus einkommensschwachen Familien, junge Mütter und so weiter, verlangten eine hohe Motivation der Beschäftigten, mit einer oftmals professionellen Ausbildung.

Insgesamt gibt es in Tenever über hundert 1 € „JobberInnen“, die sich in vielen Projekten den genannten Aufgaben widmen. Es kommt in einigen Projekten vor, dass Festangestellte und 1 € „JobberInnen“ mit gleicher Qualifikation identische Aufgaben wahrnehmen. 1 € - „Jobs“ bieten neben für die Projekte noch für die „JobberInnen“ eine Perspektive.

„Es ist ein Unding“, so Barloschky, „dass die Projekte nur durch 1 € „JobberInnen“ existieren können.“

Barloschky spricht entschieden gegen die 1 € - „Jobs“ und für die Diskussion über Alternativen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors aus.

In Arbeitsgruppen wurde der ‚Umgang der ARGE [BAGIS] mit ihren Kunden und umgekehrt‘, die Fragestellung ‚Wo will ich hin?‘ im Rahmen einer Zukunftswerkstatt sowie die alternative Verwendung der Mittel die für die 1 € - „Jobs“ zur Verausgabung kommen, thematisiert.

Alternativmodell ‚3 statt 4‘

Das Modell wurde kurz vorgestellt. Dabei wurde hervorgehoben, dass die rund 1.400 Euro die insgesamt für einen Bremen Single, der sich als ALG II – Bezieher in einer 1 € „Job“- Maßnahme befindet, mehr als 75 % des Betrages ausmachen, die ein gemeinnütziger Arbeitgeber für einen **armutsfesten, sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsplatz aufbringen müsste – rund 1.800 € Arbeitgeberbrutto -.

Notwendig ist die Freisetzung

der bisher eingesetzten Mittel [Regelsatz durch die Bundesanstalt, Kosten der Unterkunft [= Miete etc. und Heizung durch die Stadtkommune Bremen] und ihre Verwendung im genannten Verhältnis. Damit wird quasi der Grundstock für eine öffentlich geförderten Beschäftigungssektor geschaffen der sowohl den Betroffenen ALG II – EmpfängerInnen wie auch den Projektträgern eine Perspektive bieten würde.

In diesem Modell fallen, im

Gegensatz zu den 1 € „Jobs“, Steuern an.

Bei einer konsequenten Entwicklung von ‚3 statt 4‘ sollten diese Steuereinnahmen für die Einrichtung weiterer armutsfester sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Somit wäre es möglich auch der vierten 1 € - „JobberIn“, die zu-nächst durch das Modell keine Berücksichtigung erfährt, einem Normalarbeitsplatz anzubieten.

In der Arbeitsgruppe trat zum Vorschein, dass die häufig sozialpädagogisch vorgeprägten NetzwerkkoordinatorInnen, oftmals erhebliche Irritationen bei den ihnen zugeteilten 1 €-`JobberInnen´ auslösen. Diese treten insbesondere dann zu Tage, wenn `JobberInnen´ die jeglichen Bereich des Jugendalters überschritten haben, noch dazu gut ausgebildeten und mithin qualifizierten sind, und deren prekäre ALG II – Situation nur dem Umstand geschuldet ist, das sie im Profitkalkül von Unternehmen als überflüssiger Kostenfaktor betrachtet wurden, mit ihren Problemen, Wünschen und Forderungen auf genanntes Personal der Trägereinrichtungen treffen.

Dieses lange aufgebaute Konfliktpotential war für eine gedeihliche Diskussion über eine Weiterverbreitung und mögliche Umsetzung des „drei statt vier“ Ansatzes, in der nur relativ kurz anberaumten Zeit für die Arbeitsgruppe, nicht eben förderlich.

gleiche Gültigkeit statt Gleichgültigkeit

Den Abschluss des Tages zogen die TeilnehmerInnen von der Zionsgemeinde, dem Veranstaltungsort in der Bremer Neustadt, auf den Marktplatz, vor den Sitz des Landesparlament, der Bürgerschaft. Unter dem Motto „gleiche Gültigkeit statt Gleichgültigkeit“ wurde „Für eine solidarische Gesellschaft“ demonstriert. Neben den 1 € „Jobs“ wurden dabei auch die nicht armutsfesten Niedriglöhne, die in vielen Sektoren der Privatwirtschaft durch die Unternehmen gezahlt werden und die immer weiter um sich greifende Unsitte der Leih- / Zeitarbeit kritisiert.

Nach einer Abschlusskundgebung wurde dem Präsidenten der Bürgerschaft [Landtagspräsident] eine Resolution übergeben in der die Abschaffung des Zwangsinstrument 1 € „Jobs“ und die Umwandlung in reguläre, armutsfeste, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefordert wurde. Der Präsident der Bürgerschaft hob das Engagement der Teilnehmenden für eine soziale Stadt hervor (Wahlkampfloskel der SPD !!) und sicherte zu, die Resolution an die Abgeordneten weiter zu leiten.

**Der Weisheit letzter Sch(1)uss?
Scheinbar keine Alternative:
„1-€-Jobs“**



Zu welchen Bedingungen müssen wir arbeiten? - Zu welchen Bedingungen wollen wir arbeiten? Diese simplen Fragen können zu vielfältigen Antworten führen.

Menschen, die nicht mit dem calvinistischen Arbeitsethos infizierte sind, möchten darauf möglicherweise antworten: „Weder noch!“ (..müssen wir / .. noch zu diesen Bedingungen)

So einfach ist es aber wahrscheinlich doch nicht. Obwohl in den letzten 1½ Jahrhunderten eine rasante Entwicklung der Produktivkräfte zu verzeichnen war und immer weniger Menschen nötig sind um den unermesslichen Wohlstand zu sichern und auszubauen, und obwohl uns deshalb ein Versiegen der Lohnarbeit prognostiziert wird, bleibt jenseits der profitorientierten Ökonomie immer noch genug zu tun.

Das noch genügend Beschäftigungspotential vorhanden ist, hat die Entwicklung der sogenannten „1 -€ - Job´s“ nach dem 01.01.2005 gezeigt. (Einführung des Sozialgesetzbuch II –SGB II / ALG II / Hartz IV-) Scheinbar wie weiland 1948 mit Einführung der D-Mark über Nacht Waren in die Geschäfte gespült wurden, sprudelte vor 2 Jahren die Quelle der „Arbeitsgelegenheiten für Mehraufwendungen“ (so die sinngleiche Bezeichnung in § 16 Abs. 3 – SGB II), und verharnte seitdem auf annähernd gleichbleibendem Niveau (300-350 Tausend).

„1-€-Job´s“ werden zur Zeit in den Sektoren angeboten, die eine Tätigkeit gesellschaftlich wünschenswert, sinnvoll („im öffentlichen Interesse“ → z.B. Kultur und Bildung), und in den meisten Fällen auch notwendig (Betratung; Daseinsvorsorge, hier noch überwiegend begrenzt auf das weite Feld der Pflege und Betreuung), aber unter den Bedingungen einer am Paradigma der Profitorientierung ausgerichteten Ökonomie nicht realisierbar erscheinen lassen.

Die Grundfinanzierung dieser Sektoren erfolgt zum einen (un-)mittelbar aus den konsumtiven Haushalten von Bund, Ländern und (überwiegend) Kommunen beziehungsweise aus Leistungen der Sozialkassen.

Durch die umgangssprachliche Bezeichnung „1-€Job“ wird impliziert, dass diese etwas mit „normaler“ Arbeit zu tun haben. Die Annahme des „normalen“ wird dabei weder durch den asymmetrischen Rechtsakt der Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) erzeugt noch durch entsprechenden Ausführungen im § 16 Abs. 3 (..kein **Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts**; ..) begründet. „1-€-Jobs“ zeichnen sich zwar durch Pflichten, aber nicht durch Rechte aus: Anwartschaften weder nicht erworben (Arbeitslosengeld), Vergünstigungen sind nicht vorgesehen (Gewinnbeteiligung, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld). Ganz zu schweigen von einem ArbeitnehmerInnenvertretungsrecht (Betriebs- oder Personalrat).

Somit sind „1-€-Job´s“ Beschäftigungsverhältnisse minderen Rechts. Im gesellschaftlichen (Rechts-) Kontext: Anormal und entartet.

„1-€-Jobs“ sind zu einem Regelangebot der Träger des SGB II (in Bremen die BAgIS) für ALG II beziehende verkommen. Die Arbeitsfähigkeit (und Willfähigkeit!) der Betroffenen soll getestet und eingeübt werden. Dies stellt die tatsächlichen Gegebenheiten auf den Kopf, impliziert es doch, dass die Betroffenen selbstverschuldet in ihre prekäre Situation geraten sind und nicht als überflüssige Kostenfaktoren aus dem „normalen“ kapitalistischen, einzig am Profit orientierten Produktionsprozess gekickt wurden.

„1-€-Jobs“ sollen eine Wiedereingliederung in ebendiesen Produktionsprozess auf den 1. Arbeitsmarktes ermöglichen. Aus diesem schlichten Grund werden sie in Bremen auch „In-Job´s“ (Integrationsjobs) genannt.

Viele Einrichtungen in Bremen haben sich auf diese anormalen, entarteten Beschäftigungsverhältnisse eingelassen. Das geschah nicht immer ganz freiwillig. In etlichen Fällen wurde

dieses Einlassen aus existenzieller Not erzeugt. Fehlende finanzielle Mittel, die an anderer Stelle insbesondere durch Kürzungen in den kommunalen Haushalten nicht zu requirieren waren, konnten durch die sogenannten Direktionsmittel, die in der 500 € Pauschale die der SGB II – Träger (BAGIS) als Fördermittel für „1-€-Job´s“ zur Verfügung stellt, ausgeglichen werden. -In der Regel ca. 220 € pro „Job“ plus rund 80 € zur Qualifizierung.- (Das einige Beschäftigungsträger sich bereits vor Jahren anboten 5.000 dieser „Job´s“ einzurichten, und inzwischen als sogenannte „Netzwerke“ die Direktionsmittel einstecken: nur eine Randnotiz.)

Ebenso haben sich viele Menschen aus purer Not um diese entarteten Beschäftigungsverhältnisse beworben. Einerseits, weil ihnen mit den viel zu geringen Leistungen die ihnen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II bzw. Sozialgeld sowie, in einem eng begrenztem Rahmen, Kosten der Unterkunft) zur Verfügung steht kaum eine menschenwürdige Teilhabe am Leben in diesem Land (dieser Stadt) möglich wird, andererseits aber auch, weil sie endlich wieder das Gefühl haben wollen gebraucht zu werden, dazu zu gehören, nicht ausgegrenzt zu sein.

Einrichtungen und zu „1-€-Jobs“ genötigte stellen so gesehen in einigen Fällen eine Notgemeinschaft dar. Allerdings eine sehr ungleiche. Die Einrichtungen sichern so Ihr Überleben. Die ALG II Betroffenen werden perspektivlos missbraucht. Der suggerierte Fitnessstest für den 1. Arbeitsmarkt mündet, selbst bei „bestehen“, für den weitaus größten Teil in dort fehlende „normale“ Arbeitsplätze. [Angaben differieren in Bremen: 5 % (AfSD) – 20 % (BAG)]

„1-€-Jobs“ werden als die ultima ratio der Arbeitsverwaltung dargestellt. Sie sind aber zu dem einzigen „Förderinstrument“ zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt für Arbeitslosengeld II betroffene verkommen. Dabei scheint nicht all zu vielen Menschen, die sich mit der Materie der „1-€-Jobs“ beschäftigen oder beschäftigen müssten, klar zu sein, dass von den SGB II – Trägern (Bremen: BAGIS) ein Betrag von nahezu 1.400 € pro „1-€-JobberIn“ und Monat zur Verfügung gestellt werden. Es scheint bisher nicht in das Bewusstsein vieler Entscheidungsträger und auch der Betroffenen ALG II-Beziehenden „1-€-JobberInnen“ vorge drungen zu sein, dass mit einer Umwidmung dieser Gelder ebenso gut „normale“, **armutsfeste, sozialversicherungspflichtige und den Normen der Arbeitsgesetzgebung entsprechende Lohnarbeitsplätze im Verhältnis „3 statt 4“** eingerichtet werden können.

Armutsfest ist ein Bruttoentgelt von 1.500 €, entsprechend ca. 1.100 € Netto pro Monat.(Arbeitgeberlohnkosten ca. 1.800 €.) Dabei wird die 1984 von der IG Metall und anderen Gewerkschaften erkämpfte 35 Std./Woche als Basisarbeitszeit zu Grunde gelegt. Ein armutsfester Stundenlohn beträgt entsprechend 10 €.(mehr siehe Zahlenwerk)

Die Forderung: „3 statt 4“ ist nicht der „große Entwurf“ hin zu einer besseren Welt: Die bestehenden Verhältnisse werden nicht revolutioniert. Zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und zur Beseitigung der Ausgrenzung an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist dieses Instrument für die Masse der Langzeitarbeitslosen nicht hinreichend.

Dafür bedarf es weitreichender Reformen, die diesen Namen auch verdienen. Zum eine:

→ **radikale Verkürzung der Arbeitszeit bei einem mindestens armutsfesten Mindestlohn**

→ stufenweise Entwicklung eines **Bedingungslosen Grundeinkommens**. Als erste Schritte:

→ **Dialog-** statt unter Zwang geschlossene Eingliederungs- **Vereinbarungen**;

→ **Bildung** die diesen Namen verdient statt Repression und Trainingsmaßnahmen

→ **materielle Besserstellung** der Betroffenen im SGB II u. XII: **Regelsatz auf 500 €**

→ **Individueller Anspruch** statt BG / Schutz des Eigentums statt schleichende Enteignung

→ Individueller **Regelsatz für Kinder & Jugendliche** entsprechend der Bedürfnisse

„3 statt 4“ kann nur ein Schritt sein. Dadurch werden die „1-€-Job´s“ genannten anormalen, entarteten Beschäftigungsverhältnisse auf den Mindeststandart zurück geführt, der im Kontext einer 150 jährigen gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bis zum 31.12.2004 zumindest de jure in diesem Lande bestand hatte.

Bremen, 22. Februar 2007 AK Erwerbsloser der IG Metall –Mitte- /SprecherInnenrat: H.Hüske; J.Willner